

Rede am Freitag, den 12. November 2010

**Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der
Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (Anlegerschutz- und
Funktionsverbesserungsgesetz) Drs. 17/3628**

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Klaus-Peter Flosbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dies ist meines Erachtens eine sehr wichtige Diskussion. Herr Sieling, ich kann nicht verstehen, dass Sie überhaupt nicht zum Inhalt des Gesetzentwurfes gesprochen haben.

(Dr. Carsten Sieling [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Es ist nicht zu begreifen. Wir haben einen solch wichtigen Gesetzentwurf vorliegen und müssen uns über die Inhalte austauschen, und Sie haben ausschließlich über das Verfahren gesprochen.

(Dr. Carsten Sieling [SPD]: Nein! Über den falschen Inhalt!)

In wenigen Wochen werden wir uns über die Themen, die Sie angesprochen haben, ausführlich unterhalten. Deswegen verstehe ich Ihr Verhalten überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Einen der wesentlichen Punkte in diesem Gesetzentwurf, den auch Sie angesprochen haben, möchte ich einmal erläutern: die offenen Immobilienfonds.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es gibt in der Baubranche einen alten Spruch: Wer ruhig schlafen will, der setzt auf Beton. Das ist eine Werbung der Baubranche. Viele haben das ewig berücksichtigt und bei einem großen Teil ihrer Altersvorsorge auf Immobilien gesetzt. 3 Millionen Deutsche sind an einem offenen Immobilienfonds beteiligt. Was ist das? Ein offener Immobilienfonds ist ein Topf, in dem Kaufhäuser, Bürohäuser und andere verschiedene Immobilien sind. Der durchschnittliche

Ertrag aus diesen Fonds betrug über die letzten 45 Jahre im Durchschnitt 5 oder 6 Prozent; die Spannbreite lag bei 3 bis 9 Prozent. Das hat also immer funktioniert. Viele Selbstständige, die keine Rente, keine Pension haben und Geld anlegen müssen, haben ihre Altersvorsorge darauf aufgebaut. Wer 50 000 Euro angelegt hatte, konnte nach 30 Jahren jeden Monat 250 Euro entnehmen. Plötzlich funktioniert dieses System nicht mehr. Warum funktioniert es nicht mehr?

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wegen der institutionellen Anleger!)

Das Gesetz hatte eine Lücke. Großanleger konnten, ohne dass ihnen Kosten entstanden, in den Fonds einsteigen und aussteigen und ihm so die gesamte Liquidität entziehen. Das ist ein Problem, das früher nicht erkannt worden ist, weil die Großanleger erst eingestiegen sind, als die Festzinssätze so niedrig waren, dass es für sie interessanter war, in einen solchen Fonds zu investieren. Aus diesem Grund sind wir gezwungen, dieses Thema heute aufzugreifen. Wir müssen dort ansetzen, wo es Mängel im System gibt. Dabei müssen wir nicht die Großanleger, sondern die Kleinanleger schützen. Das ist die Aufgabe des Parlaments.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schick?

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Typisch!
Wenn er keine Redezeit bekommen hat, stellt er immer Fragen!)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Ja, klar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dieses Thema betrifft sowohl den Verbraucherschutz als auch die Finanzpolitik. Wir beide sind übrigens einer Meinung, während das Verbraucherschutzministerium heute durch Abwesenheit glänzt. Zu meiner Frage. Sie haben gerade gesagt, plötzlich sei bekannt geworden, dass es eine Lücke im Gesetz gibt. Können Sie mir erklären, warum die CDU/CSU-Fraktion diese Gesetzeslücke zum Jahreswechsel 2005/2006, als in einer ersten Welle eine Reihe von offenen Immobilienfonds geschlossen wurde – diese Gesetzeslücke war schon damals sichtbar; sie wurde republikweit thematisiert –,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ja! Die wollten das aber selbst regeln!)

nicht erkannt hat,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Doch!)

sondern dem Petitum des Branchenverbandes BVI gefolgt ist und eine konsequente Regulierung unterlassen hat, was uns heute noch Probleme bereitet?

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Herr Kollege, wir haben uns schon damals mit diesem Thema befasst, aber auch darauf gesetzt, dass die Fehler, die damals erkannt worden sind, vom Markt behoben werden.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja! Darauf setzen Sie immer!)

Wir haben erkannt, dass dies nicht der richtige Weg war. Übrigens haben auch die Grünen einen falschen Weg eingeschlagen, als Sie damals einen Antrag, der 30 Forderungen enthielt, eingebracht und vorgeschlagen haben, einen Sicherungsfonds einzurichten. Immobilienfonds sind Marktprodukte, deren Wert sich steigern, sich aber auch verringern kann. Da dieses Marktprodukt Risiken und Chancen birgt, macht es keinen Sinn, über die Einrichtung eines Sicherungsfonds zu sprechen. Wir haben eingesehen, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind. Jetzt gehen wir daran, diese Fehler zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP –
Dr. Carsten Sieling [SPD]: Und was sagen Sie zu der Kritik des Bundesrates?)

Auf dieses Thema komme ich noch zu sprechen, falls der Präsident mir zehn Minuten mehr Redezeit gibt.

(Dr. Carsten Sieling [SPD]: Dann müssen Sie Ihre Rede anders strukturieren!)

Wichtig ist: Ein offener Immobilienfonds ist eine langfristige Anlage; das wissen wir. Das war immer so geplant und soll auch in Zukunft so bleiben. Deshalb wollen wir mehrere Maßnahmen ergreifen. Als erste Maßnahme treffen wir die Regelung, dass monatlich bis zu 5 000 Euro aus einem solchen Fonds entnommen werden können. Als zweite Maßnahme setzen wir eine Mindesthaltedauer von zwei Jahren fest. Wir wollen, dass das „rein in den Fonds“ und „raus aus dem Fonds“ aufhört. Ich glaube, dadurch werden die meisten Anleger, gerade Großanleger, abgeschreckt. Auch aus Gründen des Verbraucherschutzes ist allerdings fraglich, ob es richtig ist, von jemandem, der im dritten Jahr seiner Beteiligung Geld entnehmen will, einen zehnprozentigen Abschlag zu verlangen. Wenn die Regelung getroffen wird, dass beispielsweise jemand, der 30 000 Euro entnehmen will, um sich ein Auto zu kaufen, einen Abschlag in Höhe von 3 000 Euro hinnehmen muss, frage ich mich: Worin besteht das systemische Risiko für den Fonds, das es rechtfertigt, einen Abschlag in Höhe von 10 Prozent zu verlangen?

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich halte dies nicht für richtig. Meines Erachtens ist es ein Fehler des Gesetzentwurfes, dass nach vier Jahren Haltedauer in unbeschränkter Höhe Geld entnommen werden kann. Ein Großanleger, der 50 Millionen Euro in einen solchen Fonds investiert hat, könnte nach vier Jahren den gesamten Betrag entnehmen. Das würde auch die Liquidität des Fonds berühren. Ich halte es für richtig, in Abhängigkeit von der Summe, die investiert wurde, gewisse Staffelungen vorzunehmen und entsprechende Kündigungsfristen festzusetzen. Das wäre meiner Meinung nach eher im Interesse der Verbraucher. Damit bin ich beim Thema Anlegerschutz. Herr Sieling, wenn ein Produkt 45 Jahre lang funktioniert hat, wer ist schuld, wenn es dann nicht mehr funktioniert? Was werden die Anleger sagen?

(Dr. Carsten Sieling [SPD]: Den müssen wir uns schnappen! –
Frank Schäffler [FDP]: Der Sieling ist schuld!)

Die Rahmengesetzgebung war in diesem Zeitraum nicht richtig. Schuld ist nicht der Vermittler – ob eine Bank oder ein freier Vermittler –, der dieses Produkt vielleicht gutgläubig vermittelt hat. Der Anlegerschutz ist ein wichtiger Bestandteil dieses Gesetzentwurfs. In den nächsten Monaten werden wir noch sehr intensiv über dieses Thema diskutieren; denn der Anlegerschutz hat für uns sehr große Bedeutung. Das macht dieses Beispiel sehr deutlich. Für offene Immobilienfonds gibt es übrigens kein Risiko-Chancen-Raster, was bei geschlossenen Fonds sonst immer der Fall ist. Im Prospekt sind also noch Fehler enthalten. Die Anleger müssen wissen: Mit offenen Immobilienfonds können sie einen Verlust erleiden. Auch mit einer Lebensversicherung können sie einen Verlust erleiden. Wenn ein Lebensversicherungsvertrag frühzeitig gekündigt wird, wird möglicherweise überhaupt keine Rendite erzielt, sondern man hat einen hohen Verlust gemacht. Das kann selbstverständlich auch bei einem geschlossenen Fonds geschehen. Meine Empfehlung ist deswegen, dass die Produkte im Markt grundsätzlich geprüft sein müssen; denn beim offenen Immobilienfonds liegt der Fehler beim Produkt und nicht beim Vermittler. Das heißt, alle Produkte, die im Markt sind, müssen geprüft sein. Wir brauchen eine Prospektprüfung, und bei geschlossenen Fonds brauchen wir meines Erachtens zusätzlich beispielsweise noch eine Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Folgendes halte ich bei noch stärkerer Einbeziehung der BaFin für richtig: Eine Fachgruppe sollte eine kohärente, systematische Überprüfung dieser Produkte vornehmen, damit keine falschen und „faulen“ Produkte in die Märkte kommen. Ich denke, hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt, und hier können wir auch etwas leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Für die Kunden ist es natürlich auch wichtig, dass sie ein Produktinformationsblatt bekommen, das heißt, verständlich über das Produkt informiert werden. Wichtig ist natürlich auch, dass hierin die Kosten aufgeführt sind. Die Kosten, die Chancen und vor allen Dingen auch die Risiken müssen parallel zu jedem Produkt ausgewiesen werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir wollen in Kürze das Vermittlerrecht vereinfachen; der Kollege Schäffler hat darauf hingewiesen. Ich glaube, es ist wichtig, dass für Versicherungsprodukte, Investmentprodukte und geschlossene Fonds ein einheitliches Recht besteht. Frau Kollegin von den Grünen, Sie haben nicht auf all das hingewiesen, was wir vorhaben.

(Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das sollten Sie ja machen!)

Wir wollen ein öffentliches Register. In diesem öffentlichen Register muss stehen, welche Qualifikation der Einzelne hat. Es müssen Qualifikationsüberprüfungen vorgenommen werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Ich bin jetzt fertig, Herr Präsident. – Sie müssen eine Berufshaftpflichtversicherung haben. Viele werden gar keine Berufshaftpflichtversicherung bekommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Markt einheitlich gestalten. Vor allen Dingen müssen wir dafür sorgen, dass viele Nebenberufler

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen vor allem zum Ende kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Das ist der vorletzte Satz. – Wir müssen dafür sorgen, dass viele Nebenberufler vom Markt verschwinden. Ich möchte zum Thema Finanzen nicht von Nebenberuflern beraten werden, genauso wenig, wie ich mich von einem Nebenberufler operieren lassen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)